

3590 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 9. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt, die Verpflichtung zu übernehmen, an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen für die Jahre 1988 und 1989 jeweils einen Betrag in der Höhe des US-Dollar-Gegenwertes von 1 Million Schilling zu leisten. Hinsichtlich dieser Beiträge wird in den Erläuterungen der Regierungsvorlage ausgeführt, daß diese eine freiwillige Leistung der einzelnen Staaten darstellen und nicht der Budgethöheit der Vereinten Nationen im Rahmen der Festsetzung der regulären Beiträge ihrer Mitglieder unterliegen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 9. November 1988 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages für die Jahre 1988 und 1989 an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1988 11 15

Norbert T m e j
Berichterstatter

Peter K ö p f
Vorsitzender